

VERBAND PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPEUTINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTEN (VPP)

IM BERUFSVERBAND DEUTSCHER PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN e.V.



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

VERBAND PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPEUTEN IM BDP E. V.
LFV Hamburg, c/o Praxis Gieseke, Bredstedter Str. 17, 22049 Hamburg

KORRESPONDENZADRESSE:

Landesfachverband Hamburg
c/o Claus Gieseke
Bredstedter Str. 17
22049 Hamburg
Donnerstag: 13.30 – 14.30 h
Telefon: 040 / 611 890 79
E-mail: vpp@claus-gieseke.de
Internet: www.vpp.org

Mitgliederrundbrief des VPP in Hamburg Februar 2012

Februar 2012

Liebe Hamburger VPP-Mitglieder,

heute erhalten Sie eine neue Ausgabe unseres Mitgliederrundbriefes mit Informationen zur Wahl der Delegiertenversammlung des PVW, zum Projekt Psychnet und Depressionsvertragsverhandlungen. Weiterhin berichten wir von den Neuerungen des Versorgungsstrukturgesetzes für VertragsbehandlerInnen, Angestellte und PraxisbewerberInnen sowie weiteren Punkten. Vorab möchten wir aber auf den nächsten **Mitgliederstammtisch am 19. April um 19:30 h** zum Thema „**Ausfallhonorare**“ hinweisen. Wir wollen dabei sowohl über die zivil- und berufsrechtlichen Aspekte als auch über die Handhabung im Hinblick auf den therapeutischen Prozess und die therapeutische Beziehung diskutieren und informieren. Die Federführung wird Bettina Nock dabei übernehmen. Sie ist für Beschwerden zuständiges Vorstandsmitglied der PTK Hamburg und wird auch über die Arbeit der Beschwerdekommision der Kammer zu dieser Thematik berichten können.

Gäste sind wie immer herzlich einladen, nähere Infos zum Veranstaltungsort finden Sie demnächst im LFV-Bereich unter www.vpp.org

Wahlen im Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW) noch bis 6. März Wichtige Mitteilung für alle, die im PVW Mitglied sind

Wie bereits berichtet haben wir uns um eine gemeinsame Liste mit anderen Verbänden für die PVW-Wahl bemüht. Leider hat die ALLIANZ unser Gesprächsangebot nicht angenommen und statt dessen eine eigene Liste zusammengestellt.

Als Ergebnis kandidieren Bettina Nock und Claus Gieseke gemeinsam mit weiteren KandidatInnen auf der **Hamburger Integrativen Liste** (Liste 3) und bitten Sie ganz herzlich, unsere bisherige erfolgreiche Arbeit als Delegierte und im Verwaltungsrat mit Ihrer Stimme weiterhin zu unterstützen, sofern Sie Mitglied im PVW sind. Näheres dazu finden Sie auch in dem Artikel von Claus Gieseke auf den Hamburg-Seiten des Psychotherapeutenjournals 4/2011, der auch auf der Webseite des PVW veröffentlicht wurde. Wie schon in den letzten Jahren werden wir die Frage der ethisch vertretbaren Anlage des Vermögen des PVW wieder anregen, sehen aber die Chancen dafür angesichts der wichtigen Kriterien notwendige Sicherheit und erforderliche Mindestrendite der Anlagen eher gering.

Zwar ist die Wahl zur Delegiertenversammlung in erster Linie eine Personenwahl. Die Zahl der Gesamtstimmen einer Liste bestimmt aber über die Anzahl der Sitze, die von KandidatInnen dieser Liste besetzt werden. Die Wahlbriefe müssen am **6. März** beim PVW in Hannover **eingegangen** sein ! Bitte beachten Sie die Postlaufzeiten. Mehr über unsere **Hamburger Integrative Liste** erfahren Sie auf der Homepage des PVW www.p-v-w.eu unter Aktuelles.

Psychenet Hamburg/ Depressionsvertrag

Als Teil des vom Bundesforschungsministerium geförderten Projekts laufen seit Jahresbeginn verschiedene Teilprojekte (meist unter Federführung des UKE) an. U.a. über das Hamburger Kammertelegramm wurde zur Teilnahme und zu verschiedenen Informationsveranstaltungen eingeladen. Nach unseren Informationen ist die Resonanz unter den KassenbehandlerInnen relativ mager, freie PsychotherapeutInnen können leider nur begrenzt teilnehmen.

Das Psychnet Depression will z.B. die leitliniengerechte Behandlung mittelschwerer und schwerer Depressionen erforschen. Hierzu sollen Behandlungserfolge verschiedener Settings verglichen werden. Ein von den Ersatzkassen angestoßenes weiteres Depressionsprojekt soll eine schnelle und unbürokratische Behandlung von ersterkrankten PatientInnen mit leichten Depressionen bzw. Anpassungsstörungen ermöglichen. Dazu sollten 20 Sitzungen Einzel- oder Gruppenbehandlung ohne Gutachterverfahren ermöglicht werden, um eine Chronifizierung durch zu späte oder ausbleibende Behandlung zu verhindern. Im Beratenden Fachausschuss der KV haben unsere VertreterInnen dazu vor allem kritisiert, dass die Zahl der vorhandenen Behandlungsplätze dadurch nicht ausgeweitet wird. Vielmehr ist eine Versorgungsverschlechterung für andere PatientInnengruppen zu befürchten, wenn nicht weitere PsychotherapeutInnen an der Vertragsbehandlung beteiligt werden.

Der Hamburger Senat hat großes Interesse am Erfolg des Psychnet-Projekts und hat gegenüber der KV Hamburg signalisiert, dass ein von den Ersatzkassen angestoßener zweiter Depressions-Selektivvertrag als unerwünschte Konkurrenz zu Psychnet angesehen würde. Vielleicht aus diesem Grund haben die Ersatzkassen die Gespräche mit der KV über dieses Thema bisher nicht fortgesetzt.

Versorgungsstrukturgesetz bringt Änderungen für Kassenhonorare, Bedarfsplanung und Praxisnachfolge

Bedarfsplanung

Dem gemeinsamen Bundesausschuss wurde die Aufgabe zugewiesen, die Verhältniszahlen und Zulassungsbezirke zum 01.01.13 neu zu bestimmen. Dabei kann von Landes- bzw. Kreisgrenzen zukünftig abgewichen werden. Außerdem sollen die einzelnen Landesausschüsse auch noch zusätzlich die Möglichkeit erhalten, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Da der Gesetzgeber keine Vorgaben für die Neuberechnung gemacht hat und eine Ausweitung der bundesweiten Gesamtzahl zugelassener PsychotherapeutInnen nicht vorgesehen ist, ist aus unserer Sicht nicht mit wesentlichen Verbesserungen für die Versorgung in relativ gut versorgten Ballungsgebieten wie Hamburg zu rechnen. Es bleibt eher zu befürchten, dass die Zahl der zugelassenen PsychotherapeutInnen in Hamburg noch weiter sinkt.

Vergütungen

Die bundeseinheitliche Honorarvergütung für die VertragsärztInnen/-psychotherapeutInnen wird zukünftig durch eine weitgehende Regionalisierung modifiziert. Außerdem wird der Verteilungsmaßstab wieder von den KVen allein beschlossen, d.h. die Vergütungs- und Verteilungsregeln werden nicht mehr vertraglich zwischen KV und Kassen vereinbart. Zwar ist die Psychotherapie von der Regionalisierung ausgenommen. Die Psychotherapeutinnen sind aber innerhalb der KBV in einer schwachen Position. Vermutlich wird es deshalb wieder zusätzliche Begrenzungsregelungen für den Bereich der antragsfreien Psychotherapie-Leistungen geben. Es ist auch zu befürchten, dass es für die Antrags-PT ungünstigere bundesweite Regelungen geben wird, da die Forderung nach einem eigenständigen PT-Budget vom Gesetzgeber nicht aufgenommen wurde und der Verteilungskampf zwischen den einzelnen Arztgruppen eher noch zunehmen wird.

Die Rechtslage dürfte zwar eigentlich klar sein. Trotzdem müssen wir wieder damit rechnen, dass wir PsychotherapeutInnen unsere Rechte auf angemessene Vergütung erst einklagen werden müssen.

Zulassungsregelungen

Im Praxisnachfolgeverfahren und im Bereich des Zulassungsrechts bringt das VStG zahlreiche Veränderungen:

- Zukünftig kann der Zulassungsausschuss Anträge auf Ausschreibungen zur Praxisnachfolge ablehnen und statt dessen die KV verpflichten, den Praxissitz zum Verkehrswert aufzukaufen. Selbstverständlich werden unsere VertreterInnen in der KV darauf hinwirken, dass der ZA auch weiterhin alle Ausschreibungen genehmigt.
- Halbe oder ganze Anstellungen können auf Antrag des Anstellenden wieder in Zulassungen (zurück-)verwandelt werden. Die bisherige Angestellte erhält dann diese Zulassung, wenn kein Nachbesetzungsverfahren beantragt wird.
- Bei der vorrangigen Praxisnachfolge werden zukünftig neben Ehegatten und Kindern der PraxisabgeberIn auch LebenspartnerInnen bevorzugt berücksichtigt.
- Die Kriterien für die Praxisnachfolge wurden ebenfalls geändert bzw. erweitert. So ist zukünftig vorrangig zu berücksichtigen, wer bereit ist "in der Ausschreibung beschriebene besondere Versorgungsbedürfnisse" zu berücksichtigen. Ebenso werden Erziehungs- und Pflegezeiten (naher Angehöriger) berücksichtigt. Der Vorrang bei 5jähriger vertragsärztlicher Tätigkeit in einem unterversorgten Gebiet dürfte für PsychotherapeutInnen keine Bedeutung haben, da es keine unterversorgten Gebiete i.S. des Gesetzes im Bereich PT gibt.
- Ebenso kann jetzt auch eine VertragsärztIn/-psychotherapeutIn einen Arztsitz übernehmen und diesen durch Angestellte weiterführen lassen (bisher nur für MVZ möglich).
- Praxisverlegungen werden erschwert. Der Zulassungsausschuss darf nur noch Verlegungen genehmigen, wenn Gründe der Versorgung dem nicht entgegenstehen.
- Zukünftig darf der Verzicht auf eine Anstellung bei einem MVZ abgelehnt werden, wenn es entgegenstehende Versorgungsgründe gibt. Daneben wurden weitere Erschwernisse für MVZs beschlossen.

Jubiläum „10 Jahre Psychotherapeutenkammer Hamburg“

Mit 160 persönlich eingeladenen Gästen war die Jubiläumsveranstaltung der Psychotherapeutenkammer am 3. Februar im „Baseler Hof“ gut und prominent besucht. Gefeierte wurden sowohl das 10jährige Kammerjubiläum als auch der 65. Geburtstag des Kammerpräsidenten Prof. Richter. Auf der anschließenden Delegiertenversammlung der Kammer haben mehrere Delegierte (u.a. des Integrativen Bündnis) die aus unserer Sicht unglückliche Kombination beider Anlässe kritisiert und angemahnt, das ursprünglich geplante Fest für alle Kammermitglieder nicht ausfallen zu lassen. Außerdem wurde der Vorstand mit breiter Mehrheit der anwesenden Delegierten verpflichtet, zur nächsten Delegiertenversammlung eine Kostenaufstellung vorzulegen sowie die Abgrenzung der von der Kammer und von Herrn Richter persönlich getragenen Kostenanteile transparent zu machen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Delegiertenversammlungen für die Kammermitglieder öffentlich und die Protokolle auf der Homepage der Kammer im Mitgliederbereich einzusehen sind. Die nächste Kammer-DV findet am 18. April um 19 Uhr im Ärztehaus in der Humboldtstr. 56 statt.

KV Hamburg: Weiterhin Widerspruch einlegen

Den KV-Mitgliedern empfehlen wir auch weiterhin, gegen die Honorarbescheide der KV Widerspruch einzulegen. Sie können den Mustertext aus den vergangenen Quartalen weiterhin verwenden. Nur so erhalten Sie sich die Chance auf eine eventuelle Nachvergütung, wenn die zu führenden Musterprozesse erfolgreich sein werden. Vorlagen finden Sie auf der VPP-Webseite oder erhalten sie auf Anfrage von uns.

Verbandsinterne Kommunikation

Wegen der relativ geringen Resonanz auf unseren Aufruf im letzten Rundbrief möchten wir noch einmal auf das empfehlenswerte Abonnement der VPP-Mailingliste hinweisen. Sie ist zur Erleichterung der Kommunikation im Verband und zum schnellen Verbreiten von Informationen gedacht. Sie abonnieren die Gruppe durch eine Mail an Frau Schulz in der Bundesgeschäftsstelle : info@vpp.org

Hinweisen möchten wir auch auf die im Mitgliederbereich von www.vpp.org eingerichtete Praxisbörse. Über die Möglichkeiten kreativer Praxisnachfolgeregelungen haben wir ja unter anderem auf unserem Januar-Mitgliederstammtisch informiert, an dem neben den anwesenden VPP-Mitgliedern auch 3 Gäste teilgenommen haben.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr VPP-Landesvorstand in Hamburg

BERUFSVERBAND DEUTSCHER PSYCHOLOGINEN UND PSYCHOLOGEN e.V. • BDP • GEGRÜNDET 1946

LANDESVORSTAND HAMBURG VPP
DIPL.-PSYCH. CLAUS GIESEKE
DIPL.-PSYCH. BETTINA NOCK
DIPL.-PSYCH. RICARDA RUDERT
DIPL.-PSYCH. MANFRED BURMEISTER

VPP-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
AM KÖLLNISCHEN PARK 2, 10179 BERLIN
TEL.: 030/206399-0 / FAX: 030/206399-12
HTTP://www.vpp.org • EMAIL: INFO@VPP.ORG
BANKVERBINDUNG: COMMERZBANK AG
KONTO-NR: 1016989 – BLZ: 380 400 07

VORSTAND BDP
DIPL.-PSYCH. SABINE SIEGL
PROF. DR. MICHAEL KRÄMER
DIPL.-PSYCH. HEINRICH BERTRAM